

**AW: Anfrage, ob eine im Internet zu findene Entscheidung vom VG Frankfurt ec...**

Vollansicht schließen

Von: Verwaltung@VG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de

18.05.2017 um 18:06 Uhr

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bei dem von Ihnen angeführten Aussetzungsbeschuß handelt es sich um keine „Fake News“. Indes muß ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Berichterstatter mitteilen, daß wir das genaue Aktenzeichen aufgrund Ihrer angefügten pdf-Datei nicht feststellen können, da im April 2017 mehrere Klagen mit inhaltsgleichen Beschlüssen ausgesetzt worden sind. Nach § 94 der Verwaltungsgerichtsordnung kann das Gericht, „wenn die Entscheidung des Rechtsstreits ganz oder zum Teil von dem Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses abhängt, das den Gegenstand eines anderen anhängigen Rechtsstreits bildet oder von einer Verwaltungsbehörde festzustellen ist, anordnen, daß die Verhandlung bis zur Erledigung des anderen Rechtsstreits oder bis zur Entscheidung der Verwaltungsbehörde auszusetzen sei.“ In entsprechender Anwendung dieser Regelung hat das Gericht entschieden, daß das Ergehen von Entscheidungen über die in der Beschußformel angeführten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden soll, bevor das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main über die hier anhängigen Klagen gegen die Beitragsfestsetzung durch den Hessischen Rundfunk entscheiden wird. Eine über diese mögliche Vorgeflichkeit hinausgehende inhaltliche Bewertung enthält ein solcher Aussetzungsbeschuß nicht. Ich möchte Ihnen daher raten, die Presseerklärungen des Bundesverfassungsgerichts über dessen Homepage [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) im Auge zu behalten, da ich annehme, daß zu dieser Frage beim Ergehen einer Entscheidung eine Presseerklärung ergehen dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

Rainald Gerster

Dr. Rainald Gerster

Präsident des Verwaltungsgerichts



Verwaltungsgericht Frankfurt am Main  
Adalbertstraße 18  
60486 Frankfurt am Main

Tel. 069 1367-8515

Fax: 069 1367-6065

Rainald.Gerster@VG-Frankfurt.Justiz.Hessen.de

**Von:** [REDACTED]**Gesendet:** Donnerstag, 18. Mai 2017 17:06**An:** Verwaltung VG-Frankfurt**Cc:** Hessisches Ministerium der Justiz**Betreff:** Anfrage, ob eine im Internet zu findene Entscheidung vom VG Frankfurt echt ist

Sehr geehrte Damen und Herren vom Verwaltungsgericht Frankfurt am Main,

anbei ist eine Urteilkopie vom VG Frankfurt, die z.Zt. im Internet verbreitet wird.  
Es fehlt dort nicht nur das Aktenzeichen, sondern auch das Datum, diese Stellen sind geschwärzt.

Hiermit bitte ich Sie gemäß Artikel 17 GG, mir kurz und formlos per eMail mitzuteilen, ob dieser Entscheid tatsächlich so getroffen wurde, oder ob es sich um eine Manipulation ("Fake-News") handelt.

Für den Fall, dass diese Entscheidung tatsächlich vom VG Frankfurt getroffen wurde, würde ich mich über die Info über das Datum des Entscheides freuen, und gerne auch das Aktenzeichen, sofern dem nicht gewichtige Gründe entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]